

Die Augenfärste

Rechnung / Wie viel
ein jedes probiert stück silber oder ges
kürnt / fein in sich habe / Vnd dan das feine
oder ander Werck silber / im kauffen
vnd verkauffen zubezahlen / leicht/
lich / vnd one sondere weit/
leuftige Rechnung zu
finden sey.

Allen Münzmeistern / Wardienken /

Goldschmieden / Probirern / vnd an/
dern / so mit Silber / oder gekürnt
handeln / dienstlich vnd
förderlich.



Der loblichen Graff vnd Herrschafft

Mansfeld / zu ehren geordnet /

Durch

Johann Marhilden.

1556.